

Die Schalkhäuser Totenkronen

*Sei getreu bis an den Tod,
so will ich dir die Krone des Lebens geben.*

Offenbarung 2,10.

Als ich kürzlich in der Registratur unseres Pfarramtes auf die Schalkhäuser Totenkronen stieß, die dort lange Zeit unbeachtet gestanden hatten, und dann noch ein Artikel über die Totenkrone der Gemeinde Brodswinden in der FLZ erschien, war meine Neugierde geweckt. Nachforschungen im ergiebigen Schalkhäuser Pfarrarchiv, Befragungen alter Gemeindeglieder und die Lektüre schon früher erschienener Artikel zu diesem Thema ließen das Bild eines alten Brauches in unserer Pfarrgemeinde (wie in vielen fränkischen Gemeinden) entstehen, den ich hier in seinen Grundzügen wiedergeben möchte.

Heute ist es üblich, den Verstorbenen ein Blumenbukett auf den Sarg zu legen. Im 17. Jahrhundert dagegen gab man Kindern und kinderlosen unverheirateten Erwachsenen Totenkränze mit ins Grab. Diese Totenkränze, zunächst wohl einfache geflochtene oder gewundene Kränze aus Buchsbaum, mit Papierblumen geschmückt, wurden im Laufe der Zeit immer aufwendiger und entwickelten sich zu regelrechten Kronen aus Draht, verziert mit allerlei Flitter, z. B. Federn und Perlen. Es muß dann so gewesen sein, daß auch diese Totenkronen immer prächtiger wurden und für die Hinterbliebenen oft eine große finanzielle Belastung darstellten.

Hier griff der Ansbacher Markgraf ein, um solche „Excess“ abzustellen. Im Oktober 1700 erließ er die erste von insgesamt drei Verordnungen, die mit den Worten beginnt: „Wir haben mißfällig vernehmen müssen, welcher Gestalten bey Beerdigung lediger Manns- und Weibspersonen, dann sonderlichen der Kinder grosse Unkosten mit Überschickung vieler Kränztz aufgewändet werden, wormit deß Verstorbenen hinterlassenen Erben, Freunden und andern Angehörigen nichts gedienet seyn kan, Uns aber zukommet, Lands-Fürstliche Vorsorge zu tragen, daß ... das Geld nicht also ver-



Foto: Elsenbruch

geblichen hingeschlaudert werden mögte ... Als ergeht hiermit ... Unsere gnädigste Verordnung, daß bey der Begräbnus einer ledigen und unverehelichten Person und Kinds nicht mehr Kränztz auf der Todten-Bahr gelitten werden sollen, als daß die Eltern und in Ermanglung deren die Freunde einen Krantz und ein jeder Tauf-Dot einen machen lassen und überschicken mögen.“

Überzeugt hat er mit dieser Anordnung seine Untertanen offenbar nicht; denn schon im November 1733 erläßt er ein ausführliches Hochzeiten-, Kindtauf-, Leichen- und Trauerreglement, in dem die bisherigen Eigenkränze verboten werden. Die Obrigkeit hat Kränze unterschiedlicher Qualität – für jeden Stand

genau geregelt – anzuschaffen und bei Beerdigungen gegen eine „Tax“ auszuleihen, und zwar nur einen einzigen! Aber auch diese „Leihkränze“ scheinen sich nicht überall durchgesetzt zu haben, so daß 1789 der Markgraf „aus landesväterlicher Vorsorge“ verschärfte Bestimmungen über den in Zukunft noch erlaubten Aufwand bei Beerdigungen erläßt. Das geht von der Trauerkleidung über die Ausführung der Särge und den Aufwand beim Leichenmahle bis hin zum strengen Verbot kostbarer Kinderkränze mit Ausnahme des auf den Sarg zu heftenden gewöhnlichen Kranzes „als ein Zeichen des ehrbaren ledigen Standes“.

Die Schalkhäuser Kirchengemeinde hat immerhin 1774 mit der Anschaffung zweier einfacher Totenkronen reagiert, einer großen für Erwachsene und einer kleineren für Kinder.

In der „Rechnung über die Gefälle und Ausgaben des Gotteshauses zu Schallhauben von Walburgis 1774 biß dahin 1775“ (also 1. Mai 1774 – 30. April 75) ist bei der „Ausgab an Geld“ zu lesen: „Dem Zoll Einnehmer und Gürtler Meister Wolfgang Hollenbach dahier wurde vor einen fein verguldet und versilberten Todten Cranz bezahlt fl. 15 (also 15 Gulden), vor die dazu erforderl. Schachtel kr. 35 (also 35 Kreuzer); vor einen kleinern ganz versilberten fl. 10, vor die Schachtel kr. 30.“ Im Inventar findet sich noch der zusätzliche Hinweis „1774 angeschafft“. Aus der gleichen Quelle geht auch die Leihgebühr für eine solche Krone hervor:

Als Einnahme sind verbucht 15 Kreuzer. Dabei hat es sich um die erstmalige Beerdigung eines Kindes mit der neuen kleineren Leihkrone gehandelt; denn in den folgenden Jahren werden für das Ausleihen der Erwachsenen-Krone 24 Kreuzer verlangt, für Kinder weiterhin 15 Kreuzer (ein Gulden hatte 60 Kreuzer). Diese Einnahmen tauchen regelmäßig in den Jahresrechnungen auf, werden nach der Einführung der Mark ab 1876 mit 22 Pfennig für die kleine und 43 Pfennig für die große Krone angegeben und im Jahre 1905 letztmals „für die sog. Totenkrone bei Beerd. von 2 kleinen Kindern à 22 Pfennig und eines Jünglings zu 44 Pfennig in Summa 88 Pfennig“ angegeben.

Noch eine Erläuterung: Der Ausdruck „Totenkranz“ wird bis weit ins 19. Jh. beibehalten, obwohl es sich schon im 18. Jh. tatsächlich um Totenkronen handelte, manchmal werden beide Ausdrücke auch nebeneinander benutzt.

Die Schalkhäuser Totenkronen wurden, wie wohl alle Kronen im Ansbacher Raum, von der Ansbacher Gürtlerfamilie Hollenbach gefertigt; sie sind, entsprechend den Vorschriften für die einfachen Leute, aus versilbertem Buntmetall gefertigt und tragen als Spitze ein Kreuz, verguldet bei der großen und versilbert bei der kleinen Krone. Bei der Beisetzung eines Schalkhäusers/einer Schalkhäuserin wurde die Krone im Hause des/der Toten auf dem schwarzen Bahrtuch, das den Sarg bedeckte, mit Schnüren befestigt, und so wurde der Sarg von den sechs Trägern „Hebt auf alle sechs!“ zum Kirchhof getragen. Bevor der Sarg in die Grube hinabgelassen wurde, nahm jemand (früher wohl der Pate, später der Totengräber) die Krone wieder ab. Bei Toten aus den Ortsteilen Dornberg, Geisengrund, Neudorf und Steinersdorf wurde die Totenkrone erst in Schalkhausen auf dem Sarg befestigt, bevor die Träger den Sarg vom Fuhrwerk hoben. Dieser Brauch bestand in Schalkhausen noch bei Herrn Pfarrer Henn in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Heute haben die Totenkronen im Sakramentshäuschen unserer Kirche einen würdigen Platz gefunden: sie gehören wieder dazu.

Welcher Glaube verband sich mit diesen Kronen? Vielleicht waren sie als Ersatz für den nicht erlangten Hochzeitskranz (oder die Hochzeitskrone) gedacht, vielleicht auch „als ein Zeichen des ehrbaren ledigen Standes“, wie es 1789 heißt; und so war die Totenkrone wohl auch Symbol für die „Krone des Lebens“ nach dem Tode und damit für die Hinterbliebenen ein Zeichen des Trostes und des Glaubens an die Auferstehung von den Toten und das ewige Leben.

Auskunft konnten geben:

Wilhelm Gehret, Dornberg; Hans Konrad, Neudorf; Helmut Pferdmeiges, Schalkhausen.

Diezel und das Spitzenreiten zu Irmelshausen

Bis auf den heutigen Tag halten die Irmelhäuser einen alten Pfingstbrauch lebendig, ein dörfliches Pferderennen, das Spitzenreiten. Dieser Pfingstritt ist bisher nur mündlich überliefert. Die Heimatforscher haben, wie die Dorfchronik beklagt, noch keinen schriftlichen Beleg gefunden.

Durch Zufall bin ich auf einen fast 200 Jahre alten Bericht gestoßen, der genau das beschreibt, was man im Grabfeld so lange gesucht hat: das Spitzenreiten!

Dieses Fundstück ist in der Zeitung „Der Freimüthige“ vom 24. April 1806 veröffentlicht, einem unterhaltsamen Blatt, herausgegeben vom seinerzeit recht bekannten Schriftsteller August von Kotzebue.

Der Artikel ist in Form eines Briefes geschrieben, gerichtet an einen freien Mitarbeiter beim „Freimüthigen“, dessen Name lückenhaft wiedergegeben, aber umschwer auf Friedrichsen zu ergänzen ist. Der Ortsname, mit seinem Anfangsbuchstaben „I“ abgekürzt bedeutet Irmelshausen, zweifelsfrei!

Diese Gewißheit ergibt sich aus dem Namen des Verfassers: Karl Emil Diezel, Irmelshausens größter Sohn, wohl der bedeutendste deutsche Jagdschriftsteller! Seinerzeit, als er den Beitrag verfaßte, ein junger Mann von 27 Jahren, der nach dem Studium in Leipzig noch keinen Beruf gefunden hatte und sich mit der Zeitungsschreiberei ein paar Kreuzer verdiente. Er schreibt mit Sachkenntnis, er kennt das Spitzenreiten. Ist er selber einmal mitgeritten? Diezel müßte kein Franke sein, wenn ihn beim Schreiben nicht die Spottlust überkäme. Doch der Leser merkt, wie sehr er noch um seinen Schreibstil ringt. Vor allem seine Vergleiche wirken weit hergeholt. Ackergäule sind nun einmal keine Vollblutpferde, die unter ihrem Reiter „ventre à terre“, Bauch am Boden, losgehen.

Niemand erwartet von dem jugendlichen Pfarrersohn ein stilistisches Meisterwerk.

Viel wichtiger erscheint, was er inhaltlich zu sagen weiß.

Wir lesen in seinem Brief, wie der Pfingstbrauch des Irmelhäuser Spitzenreitens in seinem Kern die Zeiten überdauert hat, wenn auch die äußeren Umstände sich geändert haben, wenn auch die Flurbereinigung die alte Rennbahn auf dem Römhilder Weg aufgelassen und die Dorfjugend an den Badensee abgedrängt hat.

Karl Emil Diezel hat seiner Heimat einen unschätzbaren Dienst erwiesen mit seinem Bericht, dem bisher ältesten Beleg über

Das Spitzenreiten zu I. in Franken.

Ein Volksfest.

An Fr - dch - s - n.

Du hast schon so viele Beschreibungen von Englischen Wettrennen gehört und gelesen, ich will dir itzt ein Deutsches beschreiben, das in seiner Art, vielleicht eben so merkwürdig ist, als jene, – si parva licet componere magnis.

Dieses Wettrennen heißt: das Spitzenreiten, und wird jährlich nur einmal gehalten. Dies erhält ihm den Reiz der Neuheit. Schon ein Vorzug, vor den Englischen! –

Am 2ten Pfingstfeiertag, ehe noch die Nachmittagskirche sich endigte, eilen schon die Spitzenkandidaten zum Thore hinaus. In mancherlei Verkleidungen zeigt sich ihr Maskengenie. Manche erinnern uns durch ihren Anzug an die Kinder Israel, andere glauben sich auf dem Gipfel des Ruhms, wenn sie ungefähr so aussehen, wie ein zerrissener Husar, und wieder andere hüllen ihre harten Glieder in weibliche Kleider. Die letztere Klasse ist unstreitig die merkwürdigste. Ein gemeines Weib zu Pferde! Und nun sogar noch ohne Sattel! Der Anblick erschöpft alles. –